

Die Mitarbeiter.

Der Tätigkeit des Gemeinderatsausschusses, welchem die selbständige Durchführung aller den Bau der Zweiten Hochquellenleitung betreffenden Angelegenheiten statutmäßig oblag, sowie seiner Mitglieder wurde bereits an anderer Stelle gedacht. Dagegen konnte im Laufe der bisherigen systematischen Darstellung der große am Werke tätig gewesene städtische Beamtenapparat nur gelegentlich erwähnt werden, weshalb in diesem Abschnitte noch die weitverzweigte Organisation des juridisch-administrativen, technischen und buchhalterischen Dienstes in Kürze behandelt werden soll.

A. Juridisch-administrativer Dienst.

Im Stadium der Vorarbeiten ressortierten die Agenden der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung vom Magistratsdepartement VII und später von der Magistratsabteilung VIII (für Wasserleitungen und städtische Bäder), als deren Vorstand Magistratsrat Dr. Karl Keitler fungierte. Nach dessen Erkrankung wurde mit Verfügung des Bürgermeisters vom 22. März 1902 dem damaligen Vorstände der Magistratsabteilung VII für Kanalisierungs- und Wasserrechtsangelegenheiten Magistratssekretär (gegenwärtig Obermagistratsrat) Dr. August Nüchtern zu seinen bisherigen Obliegenheiten ad personam die Durchführung sämtlicher Angelegenheiten überwiesen, welche sich auf die Zweite Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung beziehen, und zwar nicht nur der den Bau betreffenden administrativen Agenden, sondern auch aller einschlägigen Rechtsangelegenheiten in und außer Streitsachen, der Verwaltung der Hochquellenleitungsgründe und des städtischen Forstbesitzes im Gebiete der Zweiten Hochquellenleitung etc.; ihm oblag auch von diesem Zeitpunkte das Referat im Gemeinderatsausschusse.

Die erwähnten Angelegenheiten wuchsen aber bald so stark an, daß sie die Arbeitskraft des genannten Beamten zur Gänze beanspruchten, weshalb er zunächst mit Verfügung der Magistratsdirektion von der Leitung der Magistratsabteilung VII enthoben wurde. Später mußte aber für die administrativen und rechtlichen Angelegenheiten der Zweiten Hochquellenleitung eine eigene Magistratsabteilung (VIIIa) geschaffen werden, zu deren Vorstand Dr. Nüchtern bestellt wurde.

Ihm waren zur Dienstleistung die Magistratsoberkommissäre Dr. Adolf Rucka und Dr. Alexander Pferinger sowie Magistratskonzipist Dr. Otto Schutovits zugewiesen, während zur Bewältigung der sehr umfangreichen Kanzleigeschäfte sechs Kanzleibeamte unter Leitung des Kanzleivizedirektors Karl Porsch tätig waren.

Die Oberleitung der ganzen administrativen und rechtlichen Angelegenheiten der Zweiten Hochquellenleitung lag seit dem Jahre 1902 in den Händen des Obermagistratsrates und späteren Magistratsdirektors Karl Appel.